

Wie kann man Mitglied in der Polytechnischen Gesellschaft werden?

Jedes Mitglied der Polytechnischen Gesellschaft (PTG) ist berechtigt, dem Vorstand neue Mitglieder vorzuschlagen; auch Eigenbewerbungen sind möglich.

Welche Persönlichkeiten kommen als Mitglieder in Frage?

- Kerngedanke ist es, die Vielfalt von beruflichen und wissenschaftlichen Expertisen unter einem Dach zu vereinen, um so einen fachübergreifenden Austausch und das Entstehen neuer Ideen zu ermöglichen;
- wir suchen Persönlichkeiten, die in ihrem beruflichen Umfeld Herausragendes leisten bzw. geleistet haben;
- wir suchen Persönlichkeiten, die sich den Idealen der Polytechnik verpflichtet fühlen und sich ehrenamtlich engagieren;
- ebenso freuen wir uns über „junge“ Mitglieder, die zunächst – für eine fünfjährige Mitgliedschaft – der Gruppe der Jungen Polytechniker angehören.

Alle PTG-Mitglieder sind automatisch auch Stifterinnen und Stifter der Stiftung Polytechnische Gesellschaft (SPTG). Wir begrüßen es sehr, wenn die Mitglieder der Polytechnischen Gesellschaft an der jährlichen Mitgliederversammlung sowie an der Stiferversammlung teilnehmen. Auch freuen wir uns über eine ehrenamtliche Mitwirkung innerhalb der PTG-Familie – hier besteht eine breite Auswahl an Projekten der Stiftung, der anderen Tochterinstitute sowie in den Arbeitskreisen. Eigene Vorschläge für neue Initiativen sind ebenfalls möglich.

Ferner sind auch Personen oder Institutionen willkommen, die unsere bestehenden Projekte als Förderer finanziell unterstützen möchten.

Aufnahmeverfahren

Das **Aufnahmeverfahren** in die PTG erfolgt auf Grundlage eines **schriftlichen Antrags** eines Kandidaten / einer Kandidatin an den Präsidenten der PTG, entweder auf Eigeninitiative oder auf Ansprache durch ein PTG-Mitglied.

Der Aufnahmeantrag muss eine kurze **Begründung** enthalten, warum die Aufnahme als PTG-Mitglied beantragt wird. Zudem ist ein aktueller, aussagekräftiger **Lebenslauf** mit Lichtbild oder ein entsprechendes Schreiben vorzulegen, aus dem hervorgeht, dass der Kandidat / die Kandidatin in seinem/ihrer beruflichen Umfeld Herausragendes leistet und sich ehrenamtlich engagiert. Weiterhin ist die Befürwortung des Antrags durch **zwei PTG-Mitglieder** erforderlich.

Der Präsident informiert die Antragsteller über das Ergebnis. Die positive oder negative Aufnahmeentscheidung hängt dabei auch maßgeblich von der Mitgliederstruktur der PTG ab. Aus diesem Grund achtet der Aufnahmeausschuss darauf, dass bestimmte Berufsgruppen langfristig nicht über- oder unterrepräsentiert sind.

Die Aufnahme in die Polytechnische Gesellschaft wird wirksam, wenn alle erforderlichen **Aufnahmeunterlagen vollständig** ausgefüllt und unterschrieben bei der Geschäftsstelle eingegangen sind. Erst dann beginnt die Mitgliedschaft in der PTG.